

aus dem Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins e. V.  
52 (1981)

## Die Datierung des karolingischen Kölner Doms

von  
Günther Binding

*Mit herzl. Dank  
Mr G Binding*

Überlegungen anhand eines neuen Buches  
von Otto Doppelfeld und Willy Weyres:  
Die Ausgrabungen im Dom zu Köln.  
Hsg. v. Hansgerd Hellenkemper. Mainz 1980

Prof. Dr. Otto Doppelfeld, assistiert von Wilhelm Schneider, hat mit der seit 1946 laufenden Kölner Domgrabung in der Geschichte der Mittelalterarchäologie einen vorrangigen Platz erworben, immer noch vorbildlich in Grabungstechnik, Dokumentation und laufenden Publikationen. Diese hohe Verpflichtung hat Prof. Dr.-Ing. Willy Weyres seit 1963 adäquat fortgeführt. Der nun vorgelegte, 786 Seiten dicke, vorzüglich gedruckte Sammelband mit dem Wiederabdruck von 38 Beiträgen aus den Jahren 1948—1980 „soll über die bisherigen Ergebnisse und ihre Interpretationen Rechenschaft ablegen. Die hier zusammengetragenen Beiträge sind Vorarbeiten zu einer späteren endgültigen Auswertung“, wie es der Herausgeber Hansgerd Hellenkemper formuliert hat. Dieser Abschnitt in der Dokumentation der Domgrabung mit den neuen Befund-Ubersichtsplänen von Wilhelm Schneider sei Anlaß, sich erneut der Frage der Interpretation zuzuwenden, um den bedeutenden Dombauten VI und VII einen angemessenen Platz in der vorromanischen Baukunst zuzuweisen.

Die opinio communis ist von Otto Doppelfeld begründet und von Willy Weyres und der übrigen Literatur einschließlich des Kataloges der vorromanischen Kirchenbauten 1966 und Hans Erich Kubach und Albert Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein und Maas 1976, übernommen:

- VI Erweiterung der römisch-merowingischen Kathedrale um eine gestelzt-halbrunde Westapsis mit umgebendem Ringatrium, in den ersten Jahren des (Erz)Bischofs Hildebold um 900 (O. Doppelfeld 1948: 2. Jahrzehnt 9. Jh.; 1954: Anfang 9. Jh.).
- VII Neubau einer doppelchörigen, dreischiffigen Pfeilerbasilika mit Querhaus und Apsis im Westen sowie nach neuesten Funden auch Querhaus und Apsis im Osten, nach Bauunter-



brechungen Fortsetzung und nachträglicher Einbau zweier Krypten, unter Erzbischof Hildebold im frühen 9. Jh., bzw. kurz vor seinem Tode 818, begonnen und schließlich 870 geweiht.

Demgegenüber haben 1958 Irmingard Achter und Albert Verbeek den Bau VII in ottonischer Zeit den Erzbischöfen Bruno und Gero zugewiesen; dem haben O. Doppelfeld 1958 und W. Weyres 1967 nachdrücklich widersprochen. Die Datierung in karolingische Zeit blieb dann allgemein verbindlich, obwohl G. Binding 1960 (Referat am 6. 1. 1960 in einem Seminar von Prof. Weyres, zitiert von F. Mühlberg) und F. Mühlberg 1960 erneut Gründe für eine ottonische Entstehungszeit beigebracht hatten. Jüngst hat Hugo Borger (Der Dom zu Köln 1980, S. 12) „die Datierung des gesamten karolingischen Baukomplexes erneut in Frage gestellt“ und gefordert, „das Problem der Datierung der ersten Bischofskirchen in Köln im Grundsatz noch einmal neu aufzugreifen“, nachdem er sich 1979 (Die Abbilder des Himmels in Köln) noch nachdrücklich hinter O. Doppelfeld und W. Weyres und gegen die Argumente von I. Achter gestellt hatte.

Die überlieferten Nachrichten zu den karolingischen und ottonischen Baumaßnahmen haben O. Doppelfeld 1954 und 1958, F. Mühlberg 1960 sowie W. Weyres 1965 zusammengestellt; die Überlieferung ist recht zufällig, unklar und knapp.

Erzbischof Hildebold (ca. 787—818) wird in der handschriftlichen Chronik „Agrippina“ aus dem letzten Jahrzehnt des 15. Jh. als Erbauer genannt: „Dieser Hildeboldus was, der sant Peter den Dom zu Coelne yrst fundierde ind machen ließe“. Winheim berichtet 1606 (Sacrarium Agrippinae, Köln 1736), daß Hildebold den dritten Dom in Köln begonnen hätte und daß dieser von Willibert konsekriert worden sei. Diese Nachrichten finden eine gewisse Bestätigung durch eine Bemerkung im 1494 geschriebenen Sammelkodex von St. Caecilien. Die von Alkuin (gest. 804) nach 878 und vor 800 verfaßten Gedichte für Inschriften auf Verkleidungen des Petrusaltares und des Marien- und Medardusaltars können nur beschränkt auf Bauarbeiten am Dom bezogen werden. Für den Kölner Dom hat Erzbischof Gunthar bei Sedulius Scotus zwischen 850 und 858 Beischriften für ein Gemälde in Auftrag gegeben. Unter Erzbischof Willibert (870—889) wird kurz nach seinem Amtsantritt bei einer Synode am 27. 9. 870 „domum sancti Petri eatenus minime consecratam“ geweiht, wie die Annales Fuldenses berichten. Die verspätete Weihe wird von der Forschung überzeugend mit den Problemen des Kölner Erzbistums während der vorausgehenden Zeit erklärt. Eventuelle Beschädigungen während des Normannensturmes 881 können nicht bedeutend gewesen sein, denn 887 findet im Dom eine Synode statt,

und 889 wird Willibert als erster Kölner Bischof im Dom begraben.

Die Vita des Kölner Erzbischofs Bruno (953—965), die Ruotger, wohl Mönch von St. Pantaleon, im Auftrage Erzbischof Volkmar von Köln, Brunos Nachfolger, 968/69 abgeschlossen hat, ist in der zeitlichen Nähe und Ausführlichkeit die wichtigste Quelle für die Bautätigkeit Brunos (Hatto Hallfelz, Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.—12. Jh., Darmstadt 1973): „Alle wissen es noch, mit welcher Liebe, welcher Begeisterung, welcher Freude er den Stab und die Kette des hl. Petrus nach Köln brachte, den Stab aus Metz, die Kette aus Rom. Zu seiner Ehre erweiterte er wunderbar sein hochgeehrtes Haus, das er aus einem schönen Gotteshaus in ein allerschönstes verwandelte (In cuius honore domum eius honoratissimam mirabiliter ampliavit, quam de pulchra pulcherrimam fecit. Kap. 31). Im ehrwürdigen Presbyterium, vor dem Altar des hl. Petrus, wurde Brunos Testament verlesen (Lectum est testamentum eius in presbyterio venerabili ante altare sanctissimi Petri. Kap. 47). In dem Testament wird bestimmt: „Alles, was aus unsern privaten Mitteln der Kirche an Wertgegenständen zugeführt worden ist, ... soll ... vor dem Altar des hl. Petrus zusammengetragen und sorgfältig überprüft werden. Dann sollen die goldenen Gefäße und alles, was einigen Wert besitzt, dem Dienst der hl. Gottesmutter Maria und des hl. Petrus in eben dieser Kirche auf ewig geweiht werden“ (Kap. 49). Es folgen, wie M. Untermann in diesem Bande überzeugend nachgewiesen hat, Stiftungen an St. Pantaleon, zu denen auch die 100 Pfund für das Oratorium des hl. Gregor gehören. Damit entfallen alle weiteren in der Forschung diskutierten Überlegungen über Baumaßnahmen am Westquerhaus des Domes nach Brunos Tod 965. Die von Ruotger erwähnte Erweiterung der Kirche war bei Brunos Tod abgeschlossen (Bericht im Perfekt).

Dadurch wird nun auch die spätere Angabe des Levold von Northof (1279—1359) einsichtig, nach der Bruno seine Kathedrale erweitert habe: „uno abside in utroque latere ampliavit“ (Böhmer, Fontes Rer. Germ. 2, 1845, S. 285). Diese Nachricht hat W. Weyres 1961/1962 veranlaßt, sich mit der Terminologie zu beschäftigen mit dem Ergebnis, daß unter absides auch Abseiten verstanden werden können und bezieht die Nachricht von Levold auf die beiden nachträglich an den Dom VII angefügten äußeren Seitenschiffe. Wenn man die um die Privatus- und Gregor-Oratorien reduzierte Dombau-Nachricht bei Ruotger mit der Levolds kombiniert, ergibt sich, daß Erzbischof Bruno zu seinen Lebzeiten den Dom wunderbar erweitert hat, wobei — wie Weyres deutlich gemacht hat — nicht wie in dem modernen baugeschichtlichen Sprachgebrauch nur die halbkreisförmigen Altarräume zu verste-

hen sind, sondern auch das ganze Sanktuarium oder Seitenschiffe gemeint sein können. Beide Deutungen widersprechen nicht der Überlieferung, nach der Anselm von Lüttich um 1050 den Dom für den 870 geweihten Bau hielt, denn Erweiterungen oder auch Erneuerungen erfordern nicht unbedingt eine Neuweihe.

„Es gibt nicht selten Befunde im Boden, die verschiedene Deutungen zulassen, und andererseits historische Nachrichten, die so klar sind, daß man an ihnen einfach nicht vorbeikommt. Zu diesen sind in der Tat die Aussagen Ruotgers und die Bestimmungen Brunos im Testament zu zählen“ (O. Doppelfeld 1958); wie M. Untermann wiederum gezeigt hat, erfordern auch historische Quellen eine sorgfältige Prüfung und vorsichtige Verwendung. Das gilt sicher auch für die Bodenbefunde und baugeschichtlichen-formalen und stilistischen Vergleiche; alle zusammen aber können doch zu Vorstellungen führen, die hier auf der Grundlage der bisherigen Literatur erneut für die Kölner Dombauten VI und VII entwickelt werden sollen.

Der Westchor VI wird seit den Aufsätzen von O. Doppelfeld 1948 mit dem St. Galler Klosterplan in Verbindung gebracht. An eine vermutlich dreischiffige, langgestreckte, im Lichten 24 Meter breite Kirche schließt im Westen ein schmales, wenig ausspringendes Querhaus (?) an mit einem Ringatrium um eine gestelzt-halbkreisförmig zu rekonstruierende Apsis. Vergleichbar mit dem Westchor auf dem St. Galler Plan sind das Ringatrium und die gestelzte Apsis, jedoch ist diese auf dem St. Galler Plan nur etwa um die Hälfte ihrer Breite gestelzt, während in Köln fast ein Chorquadrat entsteht.

Der 1,70 m weite Umgang ist mit einem ca. 5 cm dicken Mörtelboden mittlerer Qualität ohne Stückersehung versehen und beiderseits von 1 m breiten Mauern eingefasst. Die innere Mauer war auf ihrer dem Gang zugewandten Seite verputzt und weiß getüncht (eindeutige Beweise für die Fertigstellung der Baumaßnahme, worauf bereits I. Achter 1958 hingewiesen hat); sie ist so hoch erhalten, daß sie als Brüstungsmauer zu denken ist, die eine Säulenstellung trug (O. Doppelfeld 1954). Nach seinen Dimensionen ist ein karolingisches Säulenkapitell, das W. Meyer-Barkhausen 1950 veröffentlicht hat, wohl diesem Ringatrium zuzuweisen. „In der Blütezeit der Aachener Schule, im 2. oder 3. Jahrzehnt des 9. Jh., scheint es, wohl in unmittelbarer Auswirkung von Einhardts Lehre, entstanden zu sein.“ „Am Ende des Umgangs gelangte man durch eine Tür... über eine Stufe... hinab in das tiefer gelegene Seitenschiff, dessen Boden aus einem dünnen Ziegelsplittestrich bestand, der jedoch mit einer gut 10 cm hohen Packlage aus Bruchsteinen besser unterstüct war als der sonst gleiche Boden des Umgangs. Die Außenseite der äußeren Mauer

ist durch Lisenen gegliedert, die bei einer Breite von 55 cm um 11 cm vorspringen und aus einem Schrägsockel, der ebenso wie die Lisenen selbst aus den bei der Mauer verwendeten Quäderchen gebildet ist, bündig herauswachsen." (O. Doppelfeld 1954). Ähnlich kräftige Lisenen hat Leo Hugot an der Apsis der von Benedikt von Aniane 814/15—817 erbauten Klosterkirche von Inda/Kornelimünster nachgewiesen, wo sich auch ein Köln ähnlicher Ziegelsplittestrich fand. Bisher war St. Pantaleon in Köln (965 bis um 1000) der erste erhaltene Bau, der Blendbogen auf — allerdings geringer dimensionierten — Lisenen in monumentaler Form aufweist, die dann im 11. Jh. zahlreich im Rhein-Maas-Gebiet verbreitet sind (W. Schorn und A. Verbeek: Die Kirche St. Georg in Köln. Berlin 1940, S. 25 f.).

Nicht unberücksichtigt bleiben darf in diesem Zusammenhang auch die Doppelchörigkeit, die sich auf fränkischem Boden außer auf dem St. Galler Plan in gesicherten Baubefunden nur noch bei den Abteikirchen Saint-Maurice (nach später Tradition unter Abt-Bischof Altheus, einem Verwandten Karls des Großen, gegen 787 erbaut, vermutlich auf die dreischiffige Basilika mit Ostapsis und Ringkrypta zu beziehen; Westapsis mit Ringkrypta sind nachträglich angefügt) und Fulda (802—819) sowie wahrscheinlich bei dem Paderborner Dom (Iib, 836), der Remigius-Kirche in Reims (816 bis 852) und der Bischofskirche von Le Mans (um 833/35) findet. Da auch für Fulda, das in Dimension und Grundriß eine ungewöhnliche Leistung war, ein Ringatrium um die Westapsis nachgewiesen ist, möchte man für Köln und St. Gallen diesen Bau als anregendes Vorbild in die Betrachtung einbeziehen, was zugleich einen Baubeginn des Kölner Westchores VI in die Zeit nach 800 erfordert.

O. Doppelfeld und ihm folgend alle jüngeren Autoren vermuten, daß der Kölner Westchor den St.-Galler-Plan beeinflusst hat, also früher zu datieren ist, eben in die ersten Regierungsjahre des Kölner Bischofs Hildebold um 790 oder in den Anfang des 9. Jh.; „Als archicapellanus (seit 791) Vorsteher der Hofgeistlichkeit war er der erste Geistliche des Fränkischen Reiches, Tischgenosse Karl des Großen und Freund seiner Freunde... Wir finden seinen Namen da, wo sich die Aufgabe aus seiner Stellung ergibt, etwa den Papst zu geleiten, auf einer Synode (813) den Vorsitz zu führen oder dem todkranken Kaiser (814) die letzte Wegzehrung zu reichen" (F. W. Oediger, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jh., Köln 1972, S. 85). Ihm dürfte der enge Kontakt zwischen Köln—Aachen—Reichenau zugestanden werden, jedoch wohl erst nach 794, als Karl der Große

auf der Synode zu Frankfurt erfolgreich bittet, daß er den Bischof Hildebold wegen der kirchlichen Geschäfte dauernd in der Pfalz haben dürfe.

Der St. Galler Plan wird allgemein, so auch in der jüngsten dreibändigen Monumentalausgabe von Walter Horn und Ernest Born 1979, als eine nach 816 und vor 830 auf der Reichenau angefertigte Kopie eines Ideal-Klosterplanes angesehen, der unter dem Einfluß der Aachener Reformsynode unter der Leitung des Abtes Benedikt von Aniane 816/17 entstanden ist. Seit den Beobachtungen von Norbert Stachura (Der Plan von St. Gallen — ein Original? In: *Architectura* 8, 1978, 184—186) wissen wir, daß auf dem St. Galler Pergament zumindest teilweise Reißlinien vorhanden sind und damit die durchgängige Kopie fraglich geworden ist. Dies gilt besonders für den Westchor mit dem Ringatrium. „Das schrittweise Herantasten an die endgültige Lösung verrät eine Unsicherheit in der Gestaltung gerade dieses Bereichs, wie sie sich an keiner anderen Stelle des Plans findet. Es zeugt von der Neuheit einer Idee, die noch nach ihrem formalen Ausdruck sucht“ (N. Stachura; *Der Plan von St. Gallen: Der Westabschluß der Klosterkirche und seine Varianten*. In: *Architectura* 10, 1980, 33—37). Identisch mit der Kölner Lösung ist die verworfene Variante C. So ist die noch von O. Doppelfeld berechtigterweise erschlossene Bindung zwischen Köln und St. Galler Plan sowie deren Datierung neu zu überdenken.

A. Dopsch hat bereits 1916 wohlbegründet nachgewiesen, daß der St. Galler Plan — wie schon von J. Schlosser 1889 und H. Graf 1892 im Repertorium für Kunstwissenschaft vermutet und von W. Horn 1979 übernommen wird — als Ergebnis der Aachener Synoden von 816 und 817 unter dem Vorsitz von Benedikt von Aniane, Reichsabt des Klosters Inda/Kornelimünster bei Aachen, entstanden ist. Besonders die geschlossene Anlage der Klausur und die Unterbringung der Handwerksbetriebe innerhalb des Klosters sind Einflüsse der Reformbeschlüsse von Aachen. Die getrennte Lage des Abtspalastes ist erst nach den Lockerungen auf der Synode von 817 denkbar, denn das Konzil von 816 verbot es den Äbten, mit Gästen an der Klosterpforte zu essen und zu trinken, vielmehr sollten die Besucher des Klosters zusammen mit dem Abt im Refektorium der Mönche bewirtet werden. 817 aber korrigierte die zweite Synode von Aachen den canon 25 des Kapitulars aus dem Vorjahr. Dieses war alte Tradition und wurde auch von Adalhard v. Corbie, dem Gegenspieler zu Benedikt v. Ariane, befürwortet, so daß in dieser Hinsicht eine eindeutige Zuweisung an die Beschlüsse von 817 nicht gegeben ist. Neben dem *mandatum fratrum* (Fußwaschung) befaßte sich die Synode von 816 auch mit dem *mandatum hospitium*, auf das die Regel des hl. Benedikt

besonderen Wert legte; der Klosterplan sieht dafür sogar einen eigenen Raum vor. Wieweit es tatsächlich zutrifft, daß aus dem Plan eine Abhängigkeit von der Aachener monastischen Kapitulariengesetzgebung von 816/17 zweifelsfrei ablesbar ist, muß noch genauer untersucht werden, womit ich mich z. Z. befasse.

Benedikt von Aniane schuf zum ersten Mal in der Geschichte des abendländischen Mönchtums eine rein benediktinische consuetudo. Die Voraussetzungen hierfür fand er in der Konzeption der Generation, die auf Karl den Großen folgte, in dem Regierungsprogramm, das Kaiser Ludwig der Fromme und seine Berater zu realisieren bestrebt waren, wie J. Semmler 1963 in der Zeitschrift für Kirchengeschichte aufgezeigt hat. „Wenn Benedikt v. Aniane monastische Bräuche, die der fränkischen Mischregeltradition entstammten, aufnahm, dann mußte er sie auf das Prinzip der „una regula“ umstellen. Dabei handelte es sich nicht um eine Rezeption schlechthin, sondern um das Einschmelzen dieser Bräuche und Gewohnheiten in die rein benediktinische Klosterordnung.“ Einen radikalen Bruch mit jedweder Tradition konnte selbst der Reichsabt Ludwigs des Frommen nicht wagen, denn schon auf dem Konzil vom August 816 regten sich Widerstände, die auf einem zweiten Konzil im Juli 817 zu Lockerungen führten. Der Kaiser selbst stellte Benedikt das staatliche Institut der *missi dominici* zur Verfügung, die dazu beitragen sollten, daß im ganzen Frankenreich die „una consuetudo“ eingeführt und beachtet wurde, denn nur die „una consuetudo“ verbürgte, daß in allen Klöstern die „una regula“ auf die Dauer befolgt wurde. In diesem Zusammenhang mag ein Klosterbauschema sinnvoll gewesen sein.

817 wurden zwei Reichenauer Mönche, Tatto und Grimald, wohl auf Veranlassung ihres Lehrers Reginbert, nach Aachen gesandt, um die anianische Klosterreform an Ort und Stelle zu studieren. Sie schickten in ihr Mutterkloster eine Abschrift der Regeln Benedikts sowie jene „Capitula“, die eine Abschrift der Reformartikel des Aachener Konzils enthielten. Vermutlich brachten sie auch eine Abschrift des „Capitulare de villis“ aus dem letzten Jahrzehnt des 8. Jh. mit, das detaillierte Vorschriften über die Bewirtschaftung und Gerichtsbarkeit karolingischer Krongüter enthielt, das als Quelle für die Beschriftung der Pflanzen auf dem Klosterplan diente und das Walahfrid Strabo (gest. 849), Schüler des Tatto und seit 838 Abt der Reichenau, für seinen Hortulus benutzte. Der Reichenauer Bibliothekskatalog weist u. a. auch ein Exemplar „de architectura“ des römischen Architekturtheoretikers Vitruv aus. Von Reginbert wissen wir, daß er u. a. eine historisch-mathematische Enzyklopädie verfaßt hat. Und eben diesen Reginbert hat B. Bischoff 1962, wie schon A. Dopsch 1916,



als den ersten Schreiber des Klosterplanes erkannt, der auch den Widmungstext geschrieben hat. So vermutet A. Dopsch 1916, „daß der sogenannte Bauplan von St. Gallen im Zusammenhange mit der Anianischen Klosterreform 817 (durch die Mönche Tatto und Grimald) von Inden nach der Reichenau gebracht und von dort nicht lange nachher, etwa 820, abschriftlich an Abt Gozbert von St. Gallen übermittelt worden sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Magister scholae Reginbert, dessen Schüler vielleicht Gozbert selbst früher gewesen ist“, eben der *dulcissime filius* Gozbert des Widmungstextes.

Diese seit 65 Jahren bekannten Zusammenhänge sind zu ergänzen. Der uns zufällig erhaltene St. Galler Plan ist eine Kopie, die aber bezüglich der Altar-Tituli auf den St. Galler Besitz Rücksicht nimmt, wie I. Müller 1962 gezeigt hat; der Westchor jedoch ist, wie N. Stachura 1980 nachweisen konnte, auf dem Pergament in vier Varianten vorgerissen, von denen eine in Mennige ausgezogen wurde. Die verworfene Variante C entspricht der in Köln gebauten Lösung. Diese ist nach der historischen, jedoch späten Überlieferung dem Erzbischof Hildebold zuzuschreiben, der schon am Hofe Karls des Großen die einflußreiche Stellung des archicapellanus innehatte und für den J. Semmler 1963 vermutet, daß er im August 816 bei der Aachener Synode zugegen war und nach Beendigung im Kloster Mondsee die Klosterreform Ludwigs des Frommen eingeführt hat. G. Noth hat 1969 eine Reihe guter Argumente beigebracht, die die Kirche auf dem St. Galler Plan als Zellenquerbau erkennen lassen ohne abgeschnürte oder ausgeschiedene Vierung, sondern mit einem bis zum Chor durchlaufendem Mittelschiff. Diese Interpretation erhält eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit durch die Tatsache, daß die gleiche „Stützsignatur“ in der Westmauer der Kirche am Ansatz der Westapsis, am Anschluß des Seitenschiffes an die Querhausflügel und am Ansatz der Sanktuariumsmauer verwendet worden ist. Bereits 1960 hatte W. Schöne in der Zeitschrift für Kunstwissenschaft eine Rekonstruktion vorgelegt, die das gleiche überzeugende Ergebnis zeigt, dennoch wurde es in der jüngeren Forschung nicht berücksichtigt und neuerdings durch die Rekonstruktion von W. Horn durch eine systematisierte Querhausbasilika von der spätottonischen Stufe St. Michael in Hildesheim ersetzt. Die Kirche des St. Galler Planes ist einschließlich der auffälligen Anordnung eines rechteckigen Sanktuariums vor der Apsis identisch mit der von Benedikt von Aniane 813/14—817 errichteten Klosterkirche in Inda/Kornelimünster bei Aachen. Ferner ist entgegen allen vergeblichen Versuchen, die Maßinschriften mit den gezeichneten Proportionen in Einklang zu bringen, darauf hinzuweisen, daß es sich hier nur um eine Verkürzung der Plankirche

um das über die Westflucht des Kreuzganges hinausragende Grundquadrat von 40 Fuß handelt, denn die inschriftlich angegebenen 200 Fuß sind nicht zwischen westlichem und östlichem Apsscheitel zu messen, sondern geben das Lichtmaß des alles bestimmenden Mittelschiffes bei einem Zellenquerbau vom Steinbach-Inda-Typ an. Diese Bemessungsweise entspricht einer auch an anderen Kirchen nachweisbaren Gewohnheit: Hersfeld (831 bis 850) 120', Steinbach (815—827) 60', Inda (814/15—817) 60'. Das Mittelschiff ist mit  $4\frac{1}{2}$  Quadraten = 180' gezeichnet, die inschriftlichen bezeichneten 12' für den Stützenabstand ergeben bei 4' breiten Pfeilern oder Säulenbasen 140'. Gezeichnet ist die Kirche mit 240 Fuß innerer Länge, die wiederum genau dem Kölner Dom VII entspricht, für den ich weiter unten eine entsprechende Raumwirkung erschließen werde. Demnach ist also ein 817 auf der Aachener Synode verabschiedeter Musterplan mit einer Inda entsprechenden Kirche kopiert und für St. Gallen bezüglich Kirchenlänge, Westchorform und Altar-Tituli abgeändert worden. Aber wo ist das geschehen?

„Das Netz der roten Zeichnung, das die zusammengehefteten Pergamentstücke bis auf schmale Ränder bedeckt, erscheint nach Farbe und Strichführung einheitlich. Dagegen befinden sich unter den Beischriften neben den in dunklerer Tinte und recht gleichmäßigen Zügen geschriebenen Erklärungen, die den Gesamteindruck bestimmen, hier und da solche, die durch eine lichtere Farbe der Tinte oder im Duktus abweichen.“ (B. Bischoff 1962, S. 68) Dem ersten Schreiber, der eine feingliedrige karolingische Minuskel verwendet, sind der Hauptanteil der Texte und der Widmungstext zuzuweisen; der zweite Schreiber, der die vornehmlich in St. Gallen und auf der Reichenau heimische alemannische Minuskel benutzt, hat die Bäume, Kräuter und Gemüse, die Altäre in den Seitenschiffen und in den Türmen sowie einige Ergänzungen eingetragen. Der Schluß von B. Bischoff 1962 „Aus den paläographischen Beobachtungen kann nur die Folgerung abgeleitet werden, daß der Plan auf der Reichenau kopiert wurde“, ist in dieser seitdem von der Forschung einheitlich übernommener Weise nur teilweise zutreffend, denn er bezieht sich ausschließlich auf die in der Tinte von der Zeichnung unterschiedene Beschriftung, die aufgrund Bischoffs Nachweis auf der Reichenau entstanden ist, gibt jedoch keinen Hinweis auf die Herkunft der Zeichnung. Die unterschiedliche Beschriftung beweist auch ein allmähliches Zustandekommen des Planes. Im ersten Schreiber erkennt B. Bischoff wie schon A. Dopsch 1916 den auf der Reichenau nachgewiesenen Leiter des Skriptoriums Reginbert. Die Verbindung der verworfenen Planungsstufe C für den Westchor mit dem in Köln gebauten Westchor macht es unumgänglich anzunehmen, daß

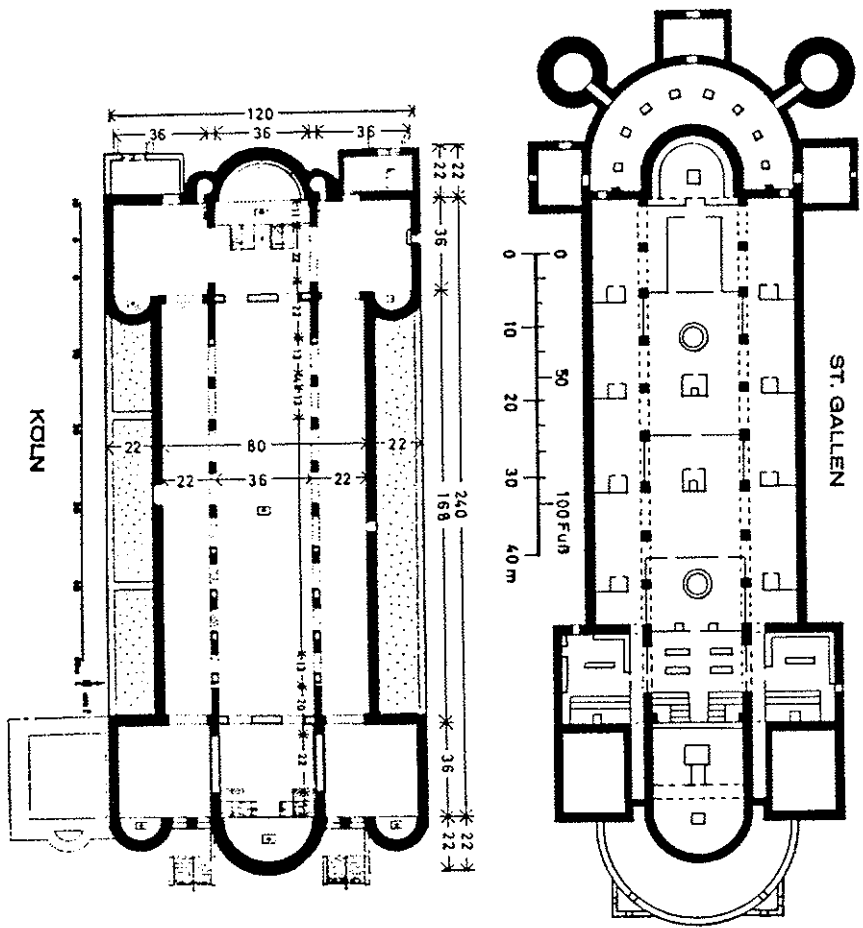
diese Planungsversuche in unmittelbarem Kontakt entstanden sind, der nur über Hildebold oder seine Berater und deren Gegenwart in Aachen zu erklären ist. Daraus ist zu schließen, daß wir in dem St. Galler Plan eine in Aachen angefertigte Kopie des 817 auf der Synode beschlossenen Ideal-Klosterplanes vor uns haben, auf dem eine abweichende Westchorlösung entworfen ist, deren eine Variante in Köln gebaut ist. Diesen Plan haben dann die Mönche Tatto und Grimald nach Abschluß der Juli-Synode 817 auf die Reichenau gebracht, wo er von Reginbert und einem zweiten Schreiber für die Bedürfnisse von St. Gallen beschriftet und an den mit Neubauplänen beschäftigte Abt Gozbert geschickt wurde. Daraus ergeben sich für den St. Galler Plan als Entstehungszeit Sommer/Herbst 817, als Entstehungsort Aachen und für die Beschriftung die Reichenau. Zugleich bringt diese Erkenntnis aber für den Westchor des Kölner Domes VI einen Baubeginn vor oder um 817/18 in den letzten Lebensjahren des Erzbischofs Hildebold; die Bauarbeiten zogen sich länger hin, Kapitelle entstanden in den 20/30er Jahren des 9. Jh., ausgemalt wurde der Dom 850/58, — ganz entsprechend den historischen Überlieferungen.

Als wichtiges Datierungsmittel für den Dom VII hat A. Verbeek 1958 den äußeren Mauersockel an den Apsiden herangezogen: „Den Sockel der Westapsis bildet ein fast 20 cm weit ausladender fallender Karnies zwischen Plättchen, der sauber aus tief in der Mauerung verankerten Kalksteinquadern geschnitten ist. An der Ostapsis ist der Sockel schlichter; er besteht hier aus einer etwa 10 cm vorspringenden Schräge von 45° und ist aus kleinen Tuffsteinen zusammengestückt. In der monumentalen Baukunst der Romanik eine Selbstverständlichkeit, scheint der Außensockel anfangs überhaupt zu fehlen. Für karolingische Zeit ist er bisher nicht nachgewiesen.“ Die Außenmauern steigen vielmehr glatt aus dem Boden auf, eine bewußte Gestaltung, wie die Aachener Pfalzkapelle (790/94—800), die Lorscher Torhalle (774, nur an den Pfeilern ist die Basis der ihnen vorgelegten Säulen herumgeführt), die Kirchen Einhards in Steinbach (815—827) und Seligenstadt (nach 830/34) sowie Reichenau-Mittelzell (IIa, 816 geweiht) und Kornelimünster (814—817) beweisen. Erst im Laufe des 11. Jh. wird der äußere Mauersockel allmählich üblich, jedoch auch in der Mitte des 11. Jh. noch nicht durchgängig angewandt, wie die Westbauten von Essen (um 1050) und Reichenau-Mittelzell (VI, 1048 geweiht) sowie der Dombau I zu Speyer (um 1040) zeigen. An der mit Speyer etwa gleichzeitigen Klosterkirche zu Limburg a. d. Haardt scheint der Außensockel an die Lisenengliederung gebunden zu sein, da er wie am Westbau des Trierer Domes (1040 begonnen) nur an den Apsiden und Treppentürmen vorkommt. Hierfür mögen die Gliederungen an dem Ringatrium

Die Kirche des St. Galler Klosterplanes  
 (Rekonstruktion von G. Binding)

Der Kölner Dom Bau VII  
 (Rekonstruktion v. W. Weyres 1979/80 mit Veränderungen v. G. Binding)

Mabstab: 1:1000



des Kölner Domes VI und an der Apsis von Inda als Vorstufe anzusehen sein. An St. Michael in Hildesheim (1010—1022/33) findet sich ein umlaufender 50 cm hoher Sockel mit gekehrter Schräge etwa 10 cm vorspringend und ebenso an St. Maria im Kapitol zu Köln (1045—1065) mit Schmiegenprofil, das sich u. a. auch an der Westkrypta der Bergkirche St. Stephan in Kornelimumster findet, die nach den neueren Untersuchungen von W. Larink in den Anfang des 11. Jh. zu setzen ist. Leider ist für das mit St. Michael in Hildesheim in Verbindung zu bringende Westwerk von St. Pantaleon in Köln (nach 984) der Sockel nicht original überliefert.

Das doppelte Querschiff am Dombau VII hat I. Achter 1958 bereits veranlaßt, den Dombau Erzbischof Bruno zuzweisen, weil „alle anderen Kirchen, die dieses Motiv aufweisen, in der 2. Hälfte des 10. Jh. bis gegen Ende des 11. Jh. entstanden sind... Im frühen 9. Jh. würde diese Architekturform völlig isoliert dastehen.“ Sie entspricht damit den Ausführungen von Louis Grodecki (*Sur l'origine du plan d'église a transept double*; In: *Urbanisme et architecture*, Paris 1954, 153—160). Das östliche Querhaus wurde damals in dem südlichen Annexraum in der Flucht des äußeren Seitenschiffes gesehen. Durch die Ausgrabungen der Jahre 1977/79 kennen wir nunmehr das vom Hillinus-Codex um 1025 überlieferte östliche Querschiff im Anschluß an das bisherige Chorquadrat einschließlich der Ringkrypta, eines östlichen Doppelportales und der Nebenapsiden. Dieser neue Befund gibt dem Argument von I. Achter eine Bestätigung. Die früheste Bischofskirche mit östlichem und westlichem Querschiff ist der Dombau Ottos des Großen in Magdeburg, der 955 begonnen wurde; 965 bis 992 wurde in nur wenig geringerer Dimension die Bischofskirche zu Halberstadt mit einem ausladenden römischen östlichen Querschiff und einem tiefen, nur gering ausspringenden westlichen Querschiff erneuert. Mit der Klosterkirche St. Maria in Memleben, die vor 979 von Kaiser Otto II. gestiftet worden ist, wurden erstmalig östliches und westliches Querschiff annähernd gleich gestaltet, womit die Vorstufe zu St. Michael in Hildesheim (1010—1022/33) mit der vollständigen Ausgewogenheit der Querschiffe erreicht ist, wie sie dann St. Stephan in Würzburg (ca. 1010—1032) und St. Gertrud in Nivelles (um 1020—1046) aufweisen. Diese Querhaus-Entwicklung wird bestätigt durch die Stiftskirche St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, die Herzog Liudolf von Schwaben, Sohn Kaiser Ottos I., in den 50er Jahren des 10. Jh. begonnen hat und die wie Magdeburg und Halberstadt zwei unterschiedlich gewichtete Querschiffe besaß; das Gleiche gilt wohl auch für den nach 978 von Bischof Notger begonnen und vom Kölner Erzbischof Heribert 1015 geweihten Neu-

bau des Lütticher Domes St. Lambert. In dieser Folge ist der Kölner Dom VII in die Nähe von St. Michael in Hildesheim zu rücken, mit dem im Langhaus kürzeren Memleben unmittelbar zu vergleichen, demnach zeitlich jünger als Magdeburg und Halberstadt, also in der Planung der Ausgewogenheit um oder nach 965 zu datieren. Diese Überlegungen sind aber nur dann zutreffend, wenn die weiter unten vorgeschlagene Rekonstruktion als Zellenquerbau nicht angenommen werden kann; als Zellenquerbau wäre der Kölner Dom VII schon in die 950er Jahre zu setzen. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die von Abt Angilbert, dem Schwiegersohn und Vertrauten Karls des Großen, 790—799 erbaute Klosterkirche von Centula, die gemäß Nachstichen des 17. Jh. bereits eine Köln entsprechende Ausgewogenheit aufweist, die aber vielleicht in der überlieferten Form erst das Ergebnis des Neubaus „a fundamentis nova“ für den Westbau 1075/96 ist.

Für das östliche Querschiff erschließt W. Weyres 1980 durchgehende Mauern zwischen „Vierung“ und Querarmen. Das ist für den Ansatz an die Apsis wegen der aus den zwar geringen Befunden überzeugend rekonstruierten Treppenföhrung sicher richtig, was jedoch schmalere, nach Westen aus der Achse verschobene Bogen nicht ausschließt. W. Weyres weist für die östlichen Querarme und die für die Anbringung von wichtigen Ostportalen an das Ende der Querarme gerückten Apsiden auf eine maasländische Gruppe von großen Kirchen des 11. Jh. hin: St. Servatius und Liebfrauenkirche in Maastrich, St. Bartholomäus in Lüttich, die sich nach W. Weyres den Kölner Dom zum Vorbild nahmen. Ferner sind zu nennen der Trierer Dom (1042/44), St. Jacob in Bamberg (nach 1066/76), der Mainzer Dom (ca. 1100 ff.) und der Bamberger Dom (ca. 1195 ff.), wo Hauptportale von Osten in die Querarme föhren und diese von der „Vierung“ mehr oder weniger durch Mauern abgetrennt sind. Für Bamberg und Mainz kann man wohl mit Recht vermuten, daß sich hier die Disposition des Vorgängerbaues widerspiegelt: Mainz 1036, Bamberg 1012 geweiht. Auch in dieser Hinsicht erscheint der Kölner Dom VII eher als ein ottonischer, denn als ein karolingischer Bau.

Zur Form der Vierung des westlichen Querhauses VII hat sich O. Doppelfeld 1954 aufgrund des Befundes sehr zurückhaltend geäußert und allein in der Planzeichnung eine Fortsetzung der Mittelschiffmauern eingezeichnet, die das Querhaus in drei Quadrate teilen. W. Weyres hat 1965 in dem vierbändigen Werk „Karl der Große“ in Grund- und Aufriß die Vierung rekonstruiert: Deckenhöhe wie im Mittelschiff, von diesem durch einen raumhohen Bogen auf Zungenmauern abgeschnürt, zu den durch den Hillinus-Codex als niedriger überlieferten Querarmen durch

dreiviertelhohe Bogen auf Vorlagen geöffnet, die Apsis um halbe Mauerdicke eingezogen. 1967 (S. 469 im vorliegenden Sammelband) spricht W. Weyres sogar von einer ausgeschiedenen Vierung. Diese Rekonstruktion hat 1967 Gerhard Noth in seiner Dissertation „Frühformen der Vierung im östlichen Frankenreich“ in Frage gestellt: „Für das 8. oder 9. Jh. wäre eine solche Verbindung der Vierung mit einer unmittelbar anschließenden Apsis, die zudem noch unter sich eine Ringkrypta barg, ohne Zweifel ein Sonderfall. ... Außerdem spricht der aufgefundenen Abdruck eines Pfeilers oder einer Pfeilervorlage auf dem Ostende des Spannfundamentes, das in der Verlängerung der nördlichen Arkadenreihe des Mittelschiffes das Querhaus durchläuft, nicht für die Rekonstruktion einer Vierung. Ob sich an dieser Stelle zwischen Quer- und Langhaus nach Süden eine Wandvorlage befunden hat, die, wie W. Weyres nach den erhaltenen Quadern vermutet, eine Länge von 1,25 m besaß, ist nicht sicher.“ So hat konsequenterweise W. Schneider 1980 in seinen unserem Bande beigegefügt Befundübersichten auf Plan 8 auch nur die Spannmauern gezeichnet, die das Querhaus vom Langhaus und Apsis absondern und das Querhaus selbst in drei quadratische Abschnitte teilen.

G. Noth konnte 1967 aufzeigen, daß die abgeschnürte Vierung über quadratischem oder rechteckigem Grundriß mit annähernd gleichhohen Vierungsbögen auf Mauerzungen — wie sie H. Beenken 1931 im Repertorium für Kunstwissenschaft definiert hat — in ihrer raumaussondernden Wirkung typisch karolingisch ist und mit St. Johann in Mainz (um 900) und St. Georg in Reichenau-Oberzell (nach 888/896) abbricht: „Schon im 9. Jh. gewann das durchlaufende Querhaus wachsenden Einfluß im östlichen Frankenreich.“ In ottonischer Zeit traten zunächst keine neuen Bauformen auf, „denn die auflebende Bautätigkeit bediente sich weitgehend des karolingischen Formenreichtums. Die abgeschnürte Vierung wurde jedoch nicht übernommen“ (G. Noth, 166). In der von Bischof Bernward 1010 begonnenen Michaeliskirche in Hildesheim als doppelchörige Klosterkirche begegnet uns zum ersten Mal in der abendländischen Architektur in Verbindung mit dem basilikalischen Langhaus die ausgeschiedene Vierung über quadratischem Grundriß mit gleichhohen Bogen auf Pfeilervorlagen. Sie hat eine tastende Vorstufe in der Stiftskirche von Gernrode (nach 959/61). Nun hat W. Erdmann 1974 in dem von H. Maurer herausgegebenen Sammelband „Die Abtei Reichenau“ S. 508 für das Marienmünster in Reichenau-Mittelzell (Bau II von Abt Heito 816 geweiht) auf „die älteste gebaute und planerisch konzipierte ausgeschiedene Vierung der westlichen, christlichen Sakralbaukunst“ hingewiesen. Diese über quadratischen Raumeinheiten errichteten Ostteile werden mit dem St. Galler Plan in Verbindung gebracht.

So recht sicher scheint Reichenau-Mittelzell nicht zu sein, wenn auch die Mauerzungen sich schon Pfeilervorlagen nähern. Würde man diese hier erkennbare Vierungsausbildung auch für Köln VII als Möglichkeit ansehen und ist die Abbildung im Hillinus-Codex verbindlich, so müßten die zur Apsis, zu den Querarmen und zum Mittelschiff geöffneten Vierungsbogen etwa gleichhoch sein, jedoch nicht bis zur Decke reichen; es würde eine ungewöhnliche, raumschachtartige Wirkung für die Vierung entstehen. Da in Köln an das westliche wie nach den jüngsten Befunden auch an das östliche Querhaus unmittelbar die Hauptapsiden anschließen, ist die Grundrißform und damit auch die Raumwirkung der Vierung noch deutlich von der Entwicklungsstufe von St. Michael in Hildesheim abzusetzen, wo jeweils zwischen Vierung und Apsis ein Vorchorjoch eingefügt ist.

H. E. Kubach (Das frühmittelalterliche Imperium, Baden-Baden 1968, S. 77 ff.) hat die räumliche Gestaltung karolingisch-ottonischer Basiliken in vorbildlicher, auch heute noch zutreffender Weise charakterisiert: „Das Gemeinsame... ist, daß es keine Durchkreuzung der Längs- und der Querräume gibt, keine eigentliche Vierung, und daher keine feste Bindung. Diese Tatsache muß man sich klar vor Augen halten, weil uns bei der Überfülle romanischer Kirchen aus dem 11. und 12. Jh. in ganz Europa die Vierung in vielerlei Formen als etwas fast Selbstverständliches erscheint. ... Zwar hat schon das durchgehende Querhaus durchweg gleiche Höhe wie das Mittelschiff, es fehlt aber die Durchkreuzung der Räume, sichtbar gemacht durch vier gleichgroße Bögen auf kreuzförmigen Pfeilern, die einen quadratischen Vierungsraum ausscheiden. Die niedrigen Querarme besitzen zwar die Längsbögen, aber bei ihnen ist die Höhenstufung einer klaren Durchkreuzung im Wege. ... Die abgeschnürte Vierung ist eine Raumform, bei der die Vierung zwar wie die ausgeschiedene Form von vier gleichhohen Bogen begrenzt wird, wo aber entweder die Raumhöhen der angrenzenden Räume noch nicht vereinheitlicht sind oder wo die Pfeiler und Bögen durch den Grad ihres Einspringens in den Raum diese mehr abschnüren als bezeichnen, scheiden, so wie es durch knappe Vorlagen geschieht. Gerade diese feinere Unterscheidung erscheint notwendig, wenn man die stilistische Entwicklung fassen will.“

In Köln ist durch nachgewiesenes Fundament zwischen Mittelschiff und Querhaus eine abgeschnürte Vierung mit niedrigeren Querarmen, wie sie W. Weyres rekonstruiert, möglich; sie wäre vergleichbar mit der karolingischen Säulenbasilika St. Justinus in Höchst aus dem 2. Viertel des 9. Jh. Zu nennen ist auch die von Einhard 830/34 begonnene Klosterkirche St. Maria in Seligenstadt, wo Fundamente und in deren Flucht an hochliegender



Stelle Verzahnungsspuren am südwestlichen Vierungspfeiler auf eine nicht bestimmbar Abtrennung der quadratischen Querhausflügel hinweisen, die in Seligenstadt zudem die gleiche Höhe wie das Mittelschiff hatten. In dem gegenüber Köln sehr viel bescheidener dimensionierten Seligenstadt schließt wie in Köln eine leicht eingezogene Apsis über einer Ringkrypta an, die sich teilweise in die Vierung erstreckt. I. Achter hat auf die Abhängigkeit der Ringkrypta unter der östlichen Apsis der Stiftskirche von Vilich (nach 1015 bis vor 1056) von der Kölner Westkrypta aufmerksam gemacht. Vilich unterscheidet sich aber in der Raumwirkung sehr deutlich von Köln dadurch, daß hier dem Steinbach-Typ entsprechend das Mittelschiff bis zur eingezogenen Apsis durchläuft und die Querflügel nur durch schmalere Bogen zum Mittelschiff geöffnet sind. Es ist nicht ganz abwegig, sich das fast gleichgroße Seligenstadt entsprechend vorzustellen, wenn man berücksichtigt, daß auch für Steinbach und Hersfeld Fundamente in der Flucht der Querarm-Westmauern aufgedeckt wurden, die übermannshohe Schrankenmauern trugen; da diese für Inda/Kornelimünster und Vilich nicht vorhanden waren, in Zyllich (1. Viertel 11. Jh.) aber von L. Schaefer 1963 nachgewiesen sind, gab es beide Typen, die nebeneinander in nachkarolingischer Zeit entstanden sind und in ottonischer Zeit wiederaufgenommen worden sind (G. Binding, Burg und Stift Elten am Niederrhein. Düsseldorf 1970. — G. Binding, Die karolingisch-salische Klosterkirche Hersfeld. In: Aachener Kunstblätter 41, 1971).

Dieses berücksichtigend ist auch für Köln nicht auszuschließen, daß das in der Ostflucht der westlichen Querarme nachgewiesene Fundament zwischen „Vierung“ und Mittelschiff nur Schrankenmauern trug und das Mittelschiff von der Westapsis bis zur Ostapsis im Obergaden durchlief, wie es die Außenansicht des Hillinus-Codex unvoreingenommen ebenfalls wahrscheinlich macht. Auch der Fußboden verweist auf Schranken an dieser Stelle, denn das Muster wechselt hier, wie H. Kier 1971 aufgezeigt hat. Historisch sind zwei Chorschranken überliefert, über denen je ein Kreuz stand (R. Kroos im Kölner Domblatt 44/45, 1979/80). Die östliche Chorschranke ist durch den staufischen Lettner, den W. Weyres 1967/68 zwischen Mittelschiff und Ostquerhaus auf der alten Spannmauer nachgewiesen hat, ersetzt worden.

Für die in gelblichem Mörtel errichteten Fundamente VII a haben O. Doppelfeld und W. Weyres immer wieder nachdrücklich auf die einheitliche Ausführung hingewiesen und die in der Mauertechnik sehr ähnlichen aufgehenden Mauern mit Ziegelsplittmörtel nach Bauunterbrechungen und geringfügigen Planänderungen als Fortsetzung angenommen. Diese Vermutung einer einheitlichen Planung wird auf das Vorzüglichste bestätigt durch

die Ausmaße des Grundrisses. Dieser ist mit dem karolingischen Fuß von 33,3 cm bemessen (Fritz Arens in den Beiträgen zur rheinischen Kunstgeschichte und Denkmalpflege II, Düsseldorf 1974, S. 83). Für die Proportionen waren die Raummaße bestimmend: Langhaus-Breite 80', wie für die Kirche auf dem St. Galler Plan angegeben ist, Mittelschiff-Breite 36', Länge zwischen den Apsiden 240'; beim Querhaus ergeben drei quadratische Räume von 36' und die sie trennenden Mauern kein glattes Innenraum-Gesamtmaß, sondern 120' liegen in der Mauerachse, bzw. 124' Außenmaß. Dennoch ergibt sich auch für das Querhaus-Außenmaß und das Kirchen-Gesamtlängenmaß eine auffällige Gesetzmäßigkeit: an die 240' Innenlänge sind jeweils 22' Apsiden-Außenmaß anzufügen, ebenso an die Langhaus-Innenbreite von 80' jeweils 22' Querhaus-Ausladung. Auch für die Arkadenfolge und die Öffnungen zwischen „Vierung“ und Querhausarmen ergibt sich eine einsichtige Folge: bei 5,67 m gemessenem Arkaden-Achismaß = 17' und Berücksichtigung eines Laibungssockels bei den 1,50 m breiten Pfeilerauflägern ergeben sich 1,33 m = 4' breite Pfeiler mit 4,33 m = 13' lichtem Abstand. Wie W. Weyres 1965 richtig ergänzte (seine späteren Rekonstruktionen mit unterschiedlich verengtem Pfeilerabstand sind ungewöhnlich), erhält man acht Arkaden und im Westen und Osten unterschiedlich lange Restmauern. Überraschenderweise läßt sich der nachgewiesene Pfeilerachsabstand nach Westen 3mal bis zur östlichen Innenkante des westlichen Querhauses antragen, nach Osten fehlen 2'. Nimmt man eine wahrscheinliche Mauerzunge von 3' zwischen „Vierung“ und Querhausflügeln an, dann ist die Mauerfläche zwischen westlicher Arkade und Bogen zum Querarm wieder 22'. Für den Eingang zur Krypta vor der Westapsis und für die Treppe zur Ostapsis sind jeweils 11' breite Zungenmauern notwendig, dann verbleiben wiederum 22' breite Bogenöffnungen zu den Querarmen. Diese Beobachtungen lassen es kaum noch vorstellbar erscheinen, daß auf den Spannmauern zwischen den Querhäusern und dem Mittelschiff auf Mauerzungen ruhende raumtrennende Vierungsbogen ruhten, sondern eben nur Schrankenmauern. Damit wird die Ansicht im Hillinus-Codex um 1025 bestätigt, die als charakteristisches Element für den alten Kölner Dom ein alles bestimmendes, ungewöhnlich langgestrecktes Mittelschiff zeigt, dem Apsiden, Querhausflügel und Seitenschiffe untergeordnet angefügt sind. Das Gleiche läßt sich nunmehr auch für die Innenraumwirkung feststellen, denn das raumbestimmende Innenmaß von 240' ist zwischen den Stirnmauern gemessen, in die die leicht eingezogenen niedrigeren Apsiden eingeschnitten sind. Durch Apsiden selbstständigte Querarme und Seitenschiffe sind angefügt.

Adam von Bremen, Historiograph am Hofe der Bremer Erzbischöfe Adalbert (1043—72) und Liemar (1072—1101), schreibt, daß Erzbischof Bezelin (1035—43), ehemaliger Kölner Domgeistlicher, den Bremer Dom nach dem Brande von 1041 neu zu bauen begann, nach Gestalt und Größe den Kölner Dom zum Vorbild nehmend („...iactis sequenti aestate fundamentis ad formam Coloniensis ecclesiae disposuit huius nostrae magnitudinem perducere“), das bezog sich nicht nur auf das Marienpatrozinium des 1049 geweihten Ostchores und auf das Petruspatrozinium des Westchores, jeweils mit Krypta darunter, sondern, wie Siegfried Fliedner im Katalog „Der Bremer Dom“ 1979 gezeigt hat, auch auf die innere lichte Länge von knapp 80 m; damit wird wiederum die Beobachtung bestätigt, daß das bestimmende Raummaß wie in Köln und St. Gallen zwischen den Stirnmauern zu messen ist, denn in Bremen fehlen die Apsiden.

Es besteht eine ausgewogene, wohlproportionierte und geordnete Plan- und Raumkomposition, die dem Stil von St. Pantaleon, das Erzbischof Bruno begonnen hat, entspricht, denn auch dort haben wir den alles bestimmenden Mittelraum, der bis zum Chor durchläuft, zu dem die selbständigen Seitenräume durch Bogen geöffnet sind und bei dem auch ein karolingischer Bautyp monumentalisiert worden ist (G. Binding, St. Pantaleon zu Köln: In: Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins 48, 1977, 265—278). Hier sind wie auch in dem gleichzeitigen Elten und an anderen Kirchen (z. B. die Zentralbauten in der Aachen-Nachfolge) Tendenzen erkennbar, durch die Übernahme karolingischer Bauformen den Herrschaftsanspruch der Ottonen in der Nachfolge karolingischer Reichsbedeutung zu dokumentieren. So ließe sich auch die Verwandtschaft des Fußbodens, die H. Kier 1971 mit der Aachener Pfalzkapelle aufgezeigt hat, als bewußte Nachbildung wie in Neuss erklären.

Wenn auf verschiedenen und keineswegs neuen Wegen sowie mit zumeist von I. Achter und A. Verbeek bereits vorgetragener unterschiedlicher Begründung Hinweise zusammengestellt werden konnten, die es möglich erscheinen lassen, daß der Kölner Dom-bau VII der überlieferten Bautätigkeit unter Erzbischof Bruno zugeordnet werden kann und deutlich wurde, daß es sich um einen groß angelegten und einheitlich geplanten sowie zügig ausgeführten Bau handelt, so wird die Nachricht von Ruotger 968/69 von der Erwerbung der Sekundärreliquien des Hl. Petrus durch Erzbischof Bruno für die typologische Gestaltung von Bedeutung. Für die kostbaren Reliquien wurde eine Westkrypta — nachträgliche Einfügung planerisch oder bautechnisch bedingt? — eingebaut, die durch West-Ausrichtung, Form und Reliquien die durch das Patrozinium schon seit karolingischer Zeit gegebene Rom-

nähe deutlich macht. Die Interpretation ändert sich auch nicht dadurch, daß R. Kroos darauf hingewiesen hat, daß für die Krypten keine Altäre überliefert sind und die Sekundärreliquien wohl in der Schatzkammer aufbewahrt wurden. So wie wir für St. Michael in Hildesheim durch den Gründungsabt Goderamnus den Kontakt zu St. Pantaleon herstellen konnten (G. Binding, St. Pantaleon zu Köln, s. o.), so kann man nunmehr auch den Kölner Dom hinzunehmen und zwar für die sonst nichtvorgebildete ausgewogene Komposition der beiden Querhäuser sowie für die Betonung der Westkrypta, in der Bischof Bernward — wie das Grab Petri in Rom — seine Grablege geplant hat, dem in Köln die Sekundärreliquien Petri entsprochen.

Ein Problem kann auch bisher nicht geklärt werden. Die Ausgräber haben immer wieder betont, daß nach Abbruch des Baues VI das Gelände planiert und die Fundamente für die neue Kirche mit leichter Achsendrehung angelegt worden sind, also ein vollständiger Neubau, der für einige Zeit jeden Gottesdienst im Dom unmöglich gemacht hat. Für Bruno ist aber nur die Erweiterung um zwei Absides überliefert und 965 wurde sein Testament am Altar des Petrus eröffnet. Der Neubau müßte demnach in weniger als 12 Jahren, zwischen 953 und 965, erfolgt sein, der Abschluß und die Ausstattung wurden unter Erzbischof Gero (970—976) fortgesetzt. Ferner sollte man Altarweihen erwarten, da durch die Achsendrehung und den Einbau von Krypten die beiden Hauptaltäre erneuert worden sind. Umfassende Baumaßnahme und Altarneuweihe passen eher zu den Nachrichten zu 870; jedoch ist die Überlieferung so lückenhaft und spät, daß durchaus auch Weihe Nachrichten verlorengegangen sein können. Damit kehrt in die stilistische Beweisführung eine historische Unsicherheit ein. Dem Bau- und Kunsthistoriker erscheint bei unserem heutigen Wissensstand der Bau VII eher als ein ottonischer Bau der 50er und 60er Jahre des 10. Jh. denn als eine karolingische Kirche. Der von Erzbischof Hildebold begonnene und 870 geweihte Dombau ist die Periode VI, die um 817, gleichzeitig mit der Anfertigung des St. Galler Planes, begonnen worden ist. Wünschenswert wäre nun zunächst, daß sich ein Historiker intensiv mit den von O. Doppelfeld, F. Mühlberg und W. Weyres herangezogenen Quellen befaßt und die historische Situation des Kölner erzbischöflichen Sitzes genauer und kritischer untersucht.

Die obigen Ausführungen konnte ich am 25. 5. 1981 vor dem Rheinischen Kunsthistoriker-Kolloquium in Bonn einem größeren Hörerkreis zur Diskussion stellen. Dabei wurde wiederum deutlich, daß es uns bis heute kaum möglich ist, zwischen karolingischer und ottonischer Architektur zu unterscheiden. Sollte es ge-



lungen sein, daß mit dem Bonner Vortrag und dem hier schriftlich vorgelegten Text die Diskussion um die Datierung des karolingischen Kölner Domes wieder neu belebt worden ist, so würde mein seit 20 Jahren bestehender Wunsch in Erfüllung gehen. Mein besonderer Dank gilt Wilhelm Schneider, Arnold Wolff, Hansgerd Hellenkemper und Matthias Untermann für anregende, weiterführende und kritische Gespräche, Ute Mechmann für die Zeichnungen und Susanne Christink für die Manuskriptabschriften. Weitere Ausführungen zum St. Galler Klosterplan und zu dessen genaueren Datierung werden anläßlich der Rektoratsübernahme am 19. 10. 1981 vorgetragen und anschließend in den Kölner Universitätsreden gedruckt.